Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2017**

Ausgabetag: **08.03.2017**

Ausgabe: **04**

Geltungsbereich: **Stadt Werne**

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 08.03.2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen

- Verlustmeldung eines Sparkassenbuches – Aufgebot
  Nr. 308 918 90

- Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
  Nr. 300 075 348

- Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
  Nr. 307 943 25

- Verlustmeldung eines Sparkassenzertifikates – Aufgebot
  Nr. 303 132 336.

Stadt Werne

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 08.03.2017

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516)in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW - OBG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NW. S. 208), wird von der Stadt Werne als örtlicher Ordnungsbehörde mit Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2016 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für die Stadt Werne erlassen:

§ 1

In dem im beigefügten Plan ausgewiesenen Gebiet der Stadt Werne dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 02.04.2017, aus Anlass der Veranstaltung „14. Auto- und Modefrühling“ von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Werne, 08.03.2017

Stadt Werne
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

Lothar Christ

STADT WERNE 30

Legende

Aktionsfläche Auto- und Modefrühling

Aktionsfläche Baufrühling

Gebiet verkaufsoffene Geschäfte

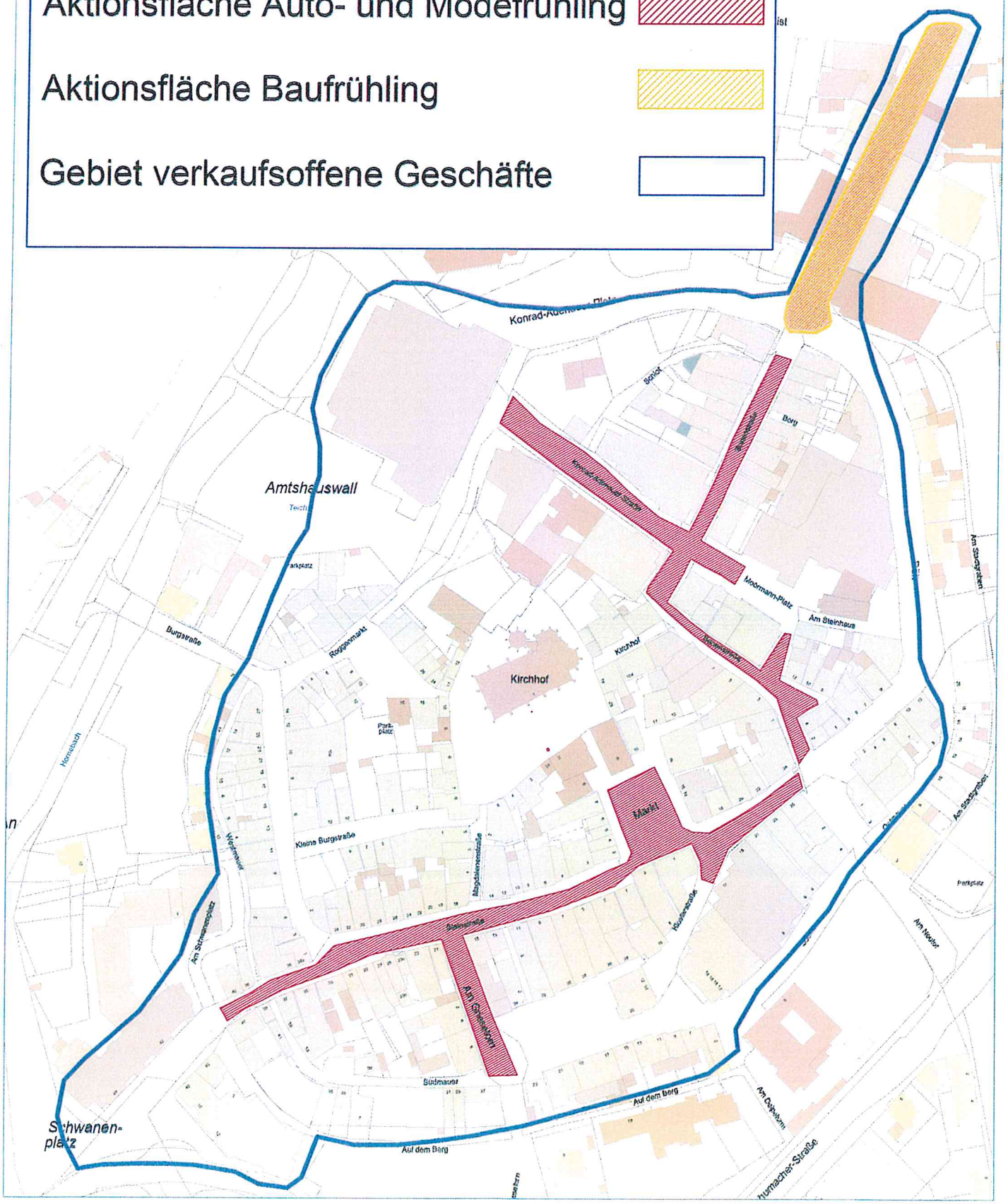

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe Nr. 30891890 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

16. Mai 2017, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 16. Februar 2017

Sparkasse an der Lippe

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe
Nr. 300 075 348 wird nach vorhergegangenem
Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der
§§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, den 17. Februar 2017

Sparkasse an der Lippe

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe Nr. 30 794 325 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, den 24. Februar 2017

Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

Das Sparkassenzertifikat der Sparkasse an der Lippe Nr. 303 132 336 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

22. Mai 2017, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenzertifikates bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenzertifikat für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 22. Februar 2017

Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:

Bestellungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
mailto:verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de